

An alle
Notarkammern

nachrichtlich:

An das
Präsidium der Bundesnotarkammer

An den
Badischen Notarverein

An den
Württembergischen Notarverein

An die
Notarkasse

An die
Ländernotarkasse

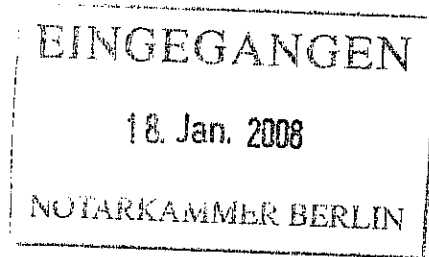
An das
Deutsche Notarinstitut

Rundschreiben Nr. 1/2008
Europäisches Notarnetz; Info-Flyer

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über das neue Europäische Netz des Notariats (ENN) informieren, das zum 1. November 2007 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Das ENN ist durch Beschluss der Generalversammlung der Mitgliedsnotariate des Rats der Notariate der Europäischen Union (CNUE) ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, zwischen den Mitgliedsnotariaten auf europäischer Ebene eine koordinierte Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Rechtsangelegenheiten zu erreichen.

Langfristig soll im Interesse der Stärkung des Berufsstands der Notare auf europäischer Ebene die Integration des ENN in das seit dem Jahr 2001 bestehende Europäi-



sche Justizielle Netz in Zivil- und Handelssachen erfolgen. Dieses Netz war von der Europäischen Union zur Unterstützung von Unionsbürgern gegründet worden, die mit jeglicher Art von Rechtsfragen in grenzüberschreitenden Zivil- und Handelssachen konfrontiert sind.

Die erhöhte Mobilität der Bürger und Unternehmen im europäischen Rechtsraum führt auch zu höheren Ansprüchen an die Rechtspraxis und die Sicherstellung des Zugangs zum Recht. Notare sind in zunehmendem Maße mit grenzüberschreitenden Fällen befasst. Vor diesem Hintergrund hatte der CNUE beschlossen, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsorganisationen aus 21 EU-Ländern und Kroatien durch die Einrichtung eines Netzwerks von nationalen Kontaktstellen zu verstärken.

Diese Kontaktstellen können von Notaren in Anspruch genommen werden, wenn sie technische Hilfe zur Bearbeitung eines grenzüberschreitenden Falles benötigen. Wenngleich das ENN nicht die Rechtsberatung durch den einzelnen Notar ersetzen kann, soll es doch für die Notare ein Hilfsinstrument sein, dessen sie sich in ihrer eigenen Sprache bedienen können.

1. Teilnahme des Notariats am Europäischen Justiziellen Netz in Zivil- und Handelssachen

Entsprechend den Zielsetzungen des Haager Programms für Freiheit, Sicherheit und Recht und dem damit verbundenen Ziel des besseren Zugangs der Bürger zum Recht – besonders bei grenzüberschreitenden Rechtsverhältnissen – strebt die Europäische Kommission die schrittweise Öffnung des Justiziellen Netzes in Zivil- und Handelssachen für Rechtsberufe an (näher zum Justiziellen Netz unter http://ec.europa.eu/civiljustice/index_de.htm). In diesem Zusammenhang hatte der Vizepräsident der Europäischen Kommission, *Franco Frattini*, in einer Rede vom 26. April 2007 in Brüssel darauf hingewiesen, dass nicht zuletzt Notare zu diesem Zweck stärker in die Aktivitäten des Justiziellen Netzes eingebunden werden sollten. Diese Idee hat der CNUE aufgegriffen und nachhaltig unterstützt.

Eine künftige Teilnahme der europäischen Notariate an dem Justiziellen Netz könnte insbesondere die derzeitige Lücke im Justiziellen Netz hinsichtlich der vorsorgenden Rechtspflege schließen. So würde sich die Einbindung der Notare aus Sicht des CNUE vor allem bei der Abwicklung nichtstreitiger Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug anbieten, wenn weder ein EU-Rechtsakt noch ein internationales Rechtsinstrument Anwendung finden.

Darüber hinaus verspricht sich der CNUE von einer Integration der europäischen Notariate in dem Justiziellen Netz positive Effekte auch auf notarieller Ebene aufgrund einer sich aus der Teilnahme ergebenden verstärkten und strukturierten Kooperation der Notariatsorganisationen in den europäischen Mitgliedstaaten im grenzüberschreitenden Bereich.

2. Funktionsweise des ENN

Vor diesem Hintergrund hat der CNUE die Schaffung eines eigenen Netzwerks der europäischen Notariatsorganisationen beschlossen, um in schrittweiser Vorbereitung der geplanten späteren Integration der Notariate in das Europäische Justizielle Netz in Zivil- und Handelssachen eine strukturierte Kooperation zwischen den europäischen Notaren bei der Behandlung grenzüberschreitender Rechtsfragen aufzubauen.

Gleich dem Justiziellen Netz in Zivil- und Handelssachen soll das ENN allerdings keine rechtsberatende Funktion übernehmen, sondern allein seine Teilnehmer, die europäischen Notare, bei der Abwicklung notarieller Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug unterstützen. So soll das ENN beispielsweise Auskunft darüber geben, ob die Form einer öffentlichen Urkunde notwendig oder möglich ist, Hilfestellung bieten bei der Suche nach Kollegen, die die für die Bearbeitung eines Falles erforderliche Sprachkompetenz besitzen, oder auch nur den Kontakt zu einem bestimmten Kollegen in einem anderen Mitgliedstaat herstellen. Die Zielsetzung des ENN ist daher insgesamt eher die einer technischen Hilfestellung bei der Abwicklung grenzüberschreitender Verfahren.

Die Funktionsweise des ENN wurde vom CNUE im Interesse eines möglichst effizient und koordiniert gestalteten Verfahrens dahingehend bestimmt, dass jedes Mitgliedsnotariat einen nationalen Ansprechpartner benennt, über den die Kommunikation zwischen Notaren zweier Mitgliedstaaten vermittelt wird. Jeder Notar, der im Anwendungsbereich des ENN Unterstützung sucht, hat daher seine Anfrage in schriftlicher Form an seinen nationalen Ansprechpartner zu richten, der diese entweder selbst beantwortet oder zur Bearbeitung an seinen ausländischen Ansprechpartner in einem der 21 anderen Mitgliedsnotariate des ENN weiterleitet. Auf der Ebene des deutschen Notariats hat die Bundesnotarkammer die Aufgabe des nationalen Ansprechpartners übernommen.


3. Informationsbroschüre

Zwischenzeitlich wurde vom CNUE eine Informationsbroschüre ausgearbeitet, die die Notare über die Existenz des ENN sowie seine Aufgabe und Funktionsweise in-

formieren soll. Wir dürfen Sie bitten, diese an die Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Kammerbezirk zur Kenntnisnahme weiterzuleiten. Die Broschüre kann im Übrigen auch auf der Homepage des CNUE unter www.cnue.eu heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Kohler im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



(Dr. Jens Bormann)
Hauptgeschäftsführer